

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0161/06	31.07.2006
zum/zur		
F0149/06		
Bezeichnung		
Schiffshebewerk Magdeburg Rothensee		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.08.2006

1. Welche unmittelbaren Schritte und Maßnahmen zum beabsichtigten Weiterbetrieb erachtet der Oberbürgermeister als sinnvoll? Welche sind geplant?

Am 07. Juli 2006 hatte der Oberbürgermeister, begleitet von etwa 100 Magdeburgerinnen und Magdeburgern, in Berlin die 56.000 gesammelten Unterschriften für Erhalt und Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Dr. Lütke Daldrup, übergeben.

Dem Ministerium wurde auch eine Unterstützer-Liste zur Kenntnis gegeben, in der sich zahlreiche Verbände, Vereine und Institutionen der Binnenschifffahrt, der Sportschifffahrt, des Sports, der Wirtschaft, des Tourismus, des Bildungsbereiches und des Denkmalschutzes dem Bürgerprotest anschließen und die Forderung nach einem saisonalen Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes unterstützen.

Am 14. Juli 2006 fand in Berlin ein Gespräch des Oberbürgermeisters mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herrn Kasparick, statt, um die Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes zu sondieren.

Eine Öffnung des Schiffshebewerkes zunächst bis Oktober 2006 und damit ein Weiterbetrieb der Anlage wurde vom Bundesverkehrsministerium strikt abgelehnt. Das Bundesverkehrsministerium ist hingegen bereit, sich an der Erarbeitung eines Betriebskonzeptes zu beteiligen. Insbesondere bei der Datenbeschaffung soll Unterstützung geleistet werden. Das Ministerium hat als Ansprechpartner der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dafür den Leiter des WSA Magdeburg, Herrn Hildebrandt benannt.

Die Arbeitsgruppe für die Erstellung eines solchen Nutzungs- / Betreiberkonzeptes wird eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen wie die bisherige Projektgruppe, die sich mit Fragen der touristischen Infrastruktur am Wasserstraßenkreuz Magdeburg befasst hat.

Von der Arbeitsgruppe sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- reale Kosten der Stilllegung einschließlich der technischen Implikationen
- betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen
- denkmalschutzrechtliche sowie verfahrensrechtliche Aspekte

- Rechtsform des künftigen Betreibers (z.B. GmbH, Stiftung) und weitere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb

Für die weiterhin angestrebte Rücknahme des Stilllegungsbeschlusses ist eine Einflussnahme auf die politischen Gremien in Berlin sehr wichtig. Der Oberbürgermeister hat deshalb die maßgeblichen Ausschüsse des Deutschen Bundestages ausführlich zum Sachverhalt informiert und darum gebeten, dass sich diese parlamentarischen Gremien im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem Thema befassen. Angeschrieben wurden die Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sowie des Ausschusses für Tourismus. Ob und in welcher Weise sich die Ausschüsse nach der parlamentarischen Sommerpause mit dem Thema befassen, bleibt abzuwarten.

Ebenso wurden auch die heimischen Bundestagsabgeordneten vom Oberbürgermeister umfassend informiert und um Unterstützung gebeten.

Auf der Landesebene wurde beim Wirtschaftsministerium und beim Verkehrsministerium zu den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung des Schiffshebewerkes angefragt.

Das Wirtschaftsministerium teilte dazu mit, dass zur direkten Aufrechterhaltung oder den Betrieb des Hebewerkes keine Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Möglichkeiten werden hingegen gesehen in der GA-Förderung für Maßnahmen zur Entwicklung/Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Umfeldgestaltung, Infozentrum, Ratsplatz, Ausschilderung) sowie auch im Rahmen der touristischen Projektförderung zur Entwicklung vermarktbarer touristischer Angebote.

Das Verkehrsministerium des Landes sieht ein belastbares wirtschaftliches Betreiberkonzept als eine wesentliche Voraussetzung für einen Weiterbetrieb an. Wenn dieses Konzept von einem Übernehmer vorgelegt wird, ist der Minister bereit, die Gespräche mit dem Bund für einen Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes wieder aufzunehmen.

Auch was schließlich die rechtliche Überprüfung des Stilllegungsbeschlusses betrifft, erfolgen entsprechende Initiativen sowohl seitens der Stadt als auch seitens der Magdeburger Weiße Flotte GmbH. Ende Juni wurde vom Oberbürgermeister eine schriftliche Anfrage an Minister Tiefensee gestellt bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost für den Neubau des Wasserstraßenkreuzes aus dem Jahr 1996. Das Ministerium wurde um Interpretation einiger dort enthaltenen Aussagen zum Schiffshebewerk Rothensee gebeten. Eine Antwort liegt dazu bisher nicht vor. – Die Magdeburger Weiße Flotte GmbH erwägt derzeit, gegen den Stilllegungsbeschluss des Bundesverkehrsministeriums eine einstweilige Verfügung einzureichen.

2. Welche Projekte, die auch die Landräte und Ober- / Bürgermeister aus den umliegenden Landkreisen und Kommunen einbeziehen, sind geplant bzw. beabsichtigt?

Die hohe Beteiligung des Umlandes an der Unterschriftenaktion hat eindrucksvoll gezeigt, dass sich die Menschen in der Region mit dem Schiffshebewerk identifizieren. Zahlreiche Gebietskörperschaften unterstützten durch organisatorische Mitwirkung diese Aktion.

Mit Resolutionen und Willensbekundungen haben sich auch politische Gremien der Region für den Erhalt und Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes eingesetzt, bspw. der Kreistag des Bördekreises und die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM).

Auch die Teilnahme von Landrat Webel (Ohrekreis) an der Unterschriftenübergabe in Berlin unterstreicht das Interesse der Region am Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes.

Entsprechend ist auch die Einbeziehung der umliegenden Landkreise in die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes vorgesehen.

3. Welche absehbaren, wirtschafts- und tourismuspolitischen Auswirkungen hat die vorläufige Stilllegung, insbesondere auf kommunale Unternehmen, wie bspw. die Weiße Flotte? Gibt es Reaktionen von anderen betroffenen Unternehmen, auch im privatwirtschaftlichen Bereich?

Professor Schwark hat in seinem im Auftrag der Stadt erstellten „Gutachten zur weiteren Nutzung des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee“ die ökonomischen Auswirkungen einer Schließung auf die touristisch relevanten Bereiche Tagestourismus, Fahrgastschiffahrt und Wassersport prognostiziert. Insgesamt belaufen sich hier die Verluste auf mindestens 823.000 € Nettowertschöpfung. Der Weiterbetrieb hätte positive Effekte von 1.314.000 € Nettowertschöpfung. Die ausgewiesenen Summen der Nettowertschöpfung entsprechen an Arbeitsplatzäquivalenten im Fall der Schließung einem Verlust von 27 Arbeitsplätzen. Der Weiterbetrieb würde demgegenüber 43 Arbeitsplätze sichern.

Die größten Auswirkungen einer Schließung des Schiffshebewerkes Rothensee sieht Prof. Schwark für die Magdeburger Weiße Flotte GmbH voraus. Demnach hätte das Unternehmen „Umsatzverluste von mindestens 360.000 € zzgl. entgangene Umsätze der Gastronomie zu verzeichnen. Gemessen am Gesamtumsatz von 1.300.000 € wäre dies ein Umsatzverlust von mindestens 30 %.“ Die Geschäftsführung der Magdeburger Weißen Flotte hält solche Umsatzeinbrüche aufgrund der bisherigen Erfahrungen für wahrscheinlich.

In der Transportbranche und Binnenschiffahrt gibt es ganz allgemein die Besorgnis, dass nach Stilllegung des Schiffshebewerkes ein Ausfall der Schleuse weite Umwege erforderlich macht und dadurch Mehrkosten beim Gütertransport verursacht werden. Bisher ist ein solcher Totalausfall nicht eingetreten. Gesicherte Erkenntnisse über finanzielle Größenordnungen und Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft liegen deshalb nicht vor.

4. Welche Maßnahmen zur stärkeren Vermarktung und touristischen Profilierung sieht der Oberbürgermeister für das gesamte Wasserstraßenkreuz? Gibt es hierzu bereits konkrete Initiativen?

Zu diesem Thema nimmt die Verwaltung bereits ausführlich Stellung im Rahmen der zweimal pro Jahr für den Stadtrat erfolgenden Berichterstattung über getroffene Maßnahmen zur touristischen Entwicklung am Magdeburger Wasserstraßenkreuz. Insoweit ist hier auf die Information I0017/06 zu verweisen, die sowohl auf die Entwicklung der touristischen Infrastruktur als auch auf das Marketing eingeht.